

14. September 2023 hw

REGIERUNGSSEKRETARIAT

E 18. Sep. 2023

AZ:

CB

Regierung des Fürstentums
Liechtenstein
Ministerium für Inneres,
Wirtschaft und Umwelt
9490 Vaduz

**Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung
des Volksrechtesgesetzes (Motion zur Einführung von fixen Wahl-
und Abstimmungssonntagen)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Balzers hat sich in seiner Sitzung vom 13. September 2023 mit dem oben erwähnten Vernehmlassungsbericht befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und gibt zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt folgende Stellungnahme ab:

Die Gemeinde Balzers stützt die Argumente der Regierung, keine fixen Abstimmungssonntage wie in der Schweiz einzuführen. Der Gemeinderat Balzers vertritt die Meinung, dass eine Verlängerung der Abstimmungsfrist von drei auf vier Monate folgende Verbesserungen mit sich bringt:

- ***Es ist eine bessere Planung und Abstimmung aller betroffenen internen und externen Stellen möglich.***
- ***Die Mitglieder der Wahl- und Abstimmungskommission sowie die Stimmzähler erfahren früher vom Abstimmungstermin und können sich besser darauf einstellen.***
- ***Die Vorlaufzeit für die Gemeinden wird länger, denn bei den Gemeinden lastet jeweils ein gewisser Druck, damit die Abstimmungsunterlagen fristgerecht, d. h. 2 Wochen vor der Wahl/Abstimmung in den Haushaltungen sind. Zu den von den Gemeinden durchzuführenden Arbeiten gehört die Abstimmung mit den Druckereien, das Einpacken und der Versand. Dabei sind verschiedenste Stellen bei der Gemeindeverwaltung involviert, welche sich neben dem Tagesgeschäft um diese Tätigkeiten kümmern müssen.***
- ***Wenn gemeindeeigene Abstimmungen zusammen mit der Volksabstimmung durchgeführt werden, müssen auf Gemeindeebene auch noch die entsprechenden Wahlunterlagen zusammengestellt, gedruckt und verpackt werden.***

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Eine Erhöhung der Maximalzahl der Mitglieder der Wahl- und Abstimmungskommission erhöht die Flexibilität bei Wahlen und Abstimmungen weiter. Die Gemeinde Balzers begrüsst es jedoch, dass die maximale Anzahl nicht besetzt werden muss, wenn die Kommission mit weniger Mitgliedern auskommt. Wie in vielen politischen Ämtern und in der Freiwilligenarbeit wird es auch für die Wahl- und Abstimmungskommission immer schwieriger, Personen für dieses Amt zu finden, sodass eine Erhöhung der Anzahl Mitglieder nicht sicher gewährleistet werden kann.

Bei der Einführung einer Gesamtbescheinigung bei Sammelbegehren, welche neben der Gemeindevorsteherung auch eine Urkundsperson der Gemeinde bescheinigen kann, stimmt die Gemeinde Balzers ebenfalls dem Regierungsvorschlag zu. Dies ermöglicht die Entlastung der Gemeindevorsteherung.

Grundsätzlich hält die Gemeinde an der aktuellen, flexibleren Lösung fest. Begrüssenswert ist allerdings eine Fristverlängerung.

Freundliche Grüsse



Karl Malin
Gemeindevorsteher